

# NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Beschluss der Jahreshauptversammlung Bad Zwischenahn 25.-26.03.2014

**Resolution zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen und Lehrkräfte**  
*(Bezug: Entwurf des MK vom 13.2.2014 für eine „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen“ (Nds. ArbZVO-Schule))*

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung protestiert entschieden gegen die von der Landesregierung geplante einseitige Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder an den niedersächsischen Gymnasien durch eine Anhebung der Unterrichtsverpflichtung zum 1.8.2014. Desgleichen wird die dauerhafte Reduzierung der Altersermäßigung abgelehnt.

1. Bei der geplanten Erhöhung wird völlig ausgeblendet, welche gravierenden Umwälzungen und Erneuerungen in den Gymnasien in den vergangenen Jahren von den Kollegien bewältigt werden mussten. Eine Flut an Reformen (Einbeziehung der 5. und 6. Klassen, Verkürzung der Schulzeit, Veränderung der Schulverfassung, Einführung des Zentralabiturs, neue Kerncurricula, Erarbeitung neuer schulinterner Lehrpläne sowie Umstellung auf einen an Kompetenzerwerb orientierten Unterricht) hat Lehrkräfte und Schulleitungen über das zuträgliche Maß hinaus gefordert. Und wesentliche Projekte wie die Umsetzung einer funktionierenden Ganztagschule und Inklusion stehen noch bevor. Dabei sind die den Gymnasien zur Verfügung gestellten Mittel für personelle Ressourcen in Niedersachsen deutlich geringer als in 14 der 15 anderen Bundesländer. Bei den Gymnasien bildet Niedersachsen hier bereits heute das Schlusslicht. In dieser Situation die Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen ignoriert, dass viele Lehrkräfte am Rande ihrer Belastungsgrenze sind, teilweise darüber hinaus. Im Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 finden sich dazu unmissverständliche Hinweise, z.B. eine deutliche Erhöhung des Krankenstands um mehr als 10%, und entsprechende Forderungen an die Landesregierung, **hier reaktiv und präventiv tätig zu werden**. Auch auf diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass ältere Kolleginnen und Kollegen zum Schutz der Gesundheit die ursprünglich vorgesehene geringe Altersentlastung erhalten.
2. Die geplante Maßnahme erfolgt in einer Phase, in der die Gymnasiallehrkräfte durch unbezahlte Mehrarbeit im Rahmen des verpflichtenden Arbeitszeitkontos dem Land einen zinslosen Kredit in Millionenhöhe verschafft haben. Die verdiente Rückzahlungsphase nun durch Erhöhung der Wochenarbeitszeit teilweise zu neutralisieren, wird als einseitige Aufkündigung einer im Konsens getroffenen Maßnahme und Wortbruch verstanden und zerstört das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Dienstherr für viele Jahre.

3. Völlig außer Acht gelassen wird bei Erhöhung der Arbeitszeit, dass der Umfang von Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben **für Schulleitungen** in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist:

- ‡ Organisatorische und pädagogische Betreuung der neuen Jg. 5 und 6
- ‡ Koordination des Ganztagsangebots (Vertragsabschlüsse, Gestalten von Kooperationen mit außerschulischen Partnern)
- ‡ Organisation der Mittagsverpflegung
- ‡ Verwaltung von Außenstellen (ab 2004)
- ‡ Koordinierung der Lehrmittelverwaltung, die durch mehrfache Neuregelung erheblich ausgeweitet wurde
- ‡ Entwicklung und Umsetzung des Schulprogramms
- ‡ Qualitätsmanagement und bei Evaluationsverfahren
- ‡ Präventionsarbeit
- ‡ Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsmanagements der eigenverantwortlichen Schule
- ‡ Budgetverwaltung und Finanzen (insbes. die Führung der Schulgirokonten!)

All dies wurde im Rahmen einer unveränderten Unterrichtsentlastung (bei Koordinatoren von 5 Stunden, bei Schulleitern entsprechend der Größe ihrer Schule) geleistet. Schon jetzt ist diese Erhöhung und Verdichtung administrativer Aufgaben kaum noch zu bewältigen. Die Erhöhung der Arbeitszeit aber trifft die Schulleitungen in vollem Umfang und führt etwa dazu, dass Koordinatoren neben ihrer administrativen Arbeit noch eine Unterrichtsverpflichtung von 19,5 Wochenstunden haben. Das stellt das Funktionieren unserer komplexen und differenzierten Systeme in Frage!

Für Schulleiterinnen und Schulleiter hatte die letzte Landesregierung im Jahr 2012 eine zumindest ansatzweise realistische Unterrichtsverpflichtung in Abhängigkeit von der jeweiligen Schulgröße festgelegt.

**Daher fordert die NDV, die Unterrichtsverpflichtung für die Mitglieder der Schulleitung (Schulleiter, Stellvertreter, Koordinatoren) auf keinen Fall zu erhöhen. Vielmehr wird im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen zusätzliche Leitungszeit benötigt.**